



# GDSU - INFO

*Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V.*

***Juli 2016, Heft 64***

## Inhalt

<b>GDSU aktuell</b>	<b>4</b>
GDSU-Jahrestagung 2017 in Weingarten – Call for Papers	4
GDSU-Jahrestagung 2017: Doktorandenkolloquium	4
Doktorand/innentreffen an der HU Berlin	4
Ilse-Lichtenstein-Rother-Preis der GDSU 2017	5
Faraday-Preis der GDSU 2017	5
GDSU-Preis für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen	5
Frühbuchartermin und Regelung zur Rückerstattung	6
Anmeldedisziplin für die Beiträge	6
Regelung der Mitgliederbeiträge	7
<b>Satzungsänderung</b>	<b>8</b>
Vergleich der amtlich gemeldeten und der durch die Mitglieder beschlossenen Satzungen	8
<b>Rückblick Jahrestagung 2016 in Erfurt</b>	<b>17</b>
Rechenschaftsbericht des Ersten Vorsitzenden der GDSU	17
Geschäftsbericht des Geschäftsführers der GDSU	22
GDSU-Jahrestagung 2016 in Erfurt: 318 Teilnehmer/innen	27
GDSU-Jahrestagung 2016 in Erfurt: Preisträger/innen	27
<b>Bericht der Kommissionen und Arbeitsgruppen</b>	<b>28</b>
Bericht der AG „Schulgartenunterricht“	28
Bericht der AG „Frühe Bildung“	28
Bericht der AG „Philosophieren mit Kindern“	29
Bericht der AG „Neue Medien (ICT) im Sachunterricht“	29
Bericht der AG „Nachwuchsförderung/ Forschung“	30
Bericht der Kommission „Lehrerbildung im Sachunterricht“	32
Bericht der AG „Inklusion/ inklusiver Sachunterricht“	32

<b>Protokoll der Mitgliederversammlung der GDSU e.V. 2016</b>	<b>34</b>
<b>Antrag auf Mitgliedschaft</b>	<b>40</b>
<b>Anschriften des Vorstandes</b>	<b>41</b>
<b>Impressum</b>	<b>42</b>
<b>GDSU-Jahrestagung 2017 in Weingarten – Call for Papers → Mitte des Heftes</b>	

## GDSU aktuell

### **GDSU-Jahrestagung 2017 Weingarten – Call for Papers**

die 26. Jahrestagung der GDSU findet vom 09. bis 11. März 2017 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt. Ihr Thema ist:

#### ***Handeln im Sachunterricht – konzeptionelle Begründungen und empirische Befunde***

Vorstand und Tagungsleitung laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein und bitten um entsprechende Beiträge bis zum **30. September 2016**. **Bitte bedenken Sie, dass Nachmeldungen nur in absoluten Ausnahmefällen berücksichtigt werden können!** Überlegungen zur Thematik sowie die Anmeldeformalitäten für Beiträge finden sich in der Mitte dieses Heftes.

### **GDSU-Jahrestagung 2017: Doktorand/innenkolloquium**

Wie in jedem Jahr findet auch auf der Jahrestagung in Erfurt wieder ein Doktorand/innen-Kolloquium statt. Bei diesem Angebot liegt der Fokus der Diskussion stärker auf der Unterstützung und Weiterentwicklung der Qualifikationsarbeit als im „normalen“ Vortragsteil. Interessierte Personen sind herzlich dazu eingeladen, sich mit ihrem Vortrag zum Dissertationsvorhaben bis zum **24.10.2016** bei Prof. Dr. Frauke Grittner, Universität Kassel, Institut für Erziehungswissenschaft, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, E-Mail: [grittner@uni-kassel.de](mailto:grittner@uni-kassel.de) anzumelden.

### **Doktorand/innentreffen an der HU Berlin**

Am 25.11./ 26.11.2016 findet an der Humboldt-Universität zu Berlin die 8. Doktoranden/innen-Arbeitstagung (DAT8) der GDSU statt. Die Tagung wird organisiert von Prof. Dr. Detlef Pech (HU Berlin), Prof. Dr. Eva Gläser (Uni Osnabrück) und Prof. Dr. Frauke Grittner (Uni Kassel) und durchgeführt in Kooperation mit der Kommission Nachwuchsförderung der GDSU. Die Tagungsteilnahme wird von der GDSU finanziell gefördert. Tagungsgebühren fallen nicht an! Die genaue Ausschreibung der Tagung und Anmeldeformulare finden sich auf der Website der GDSU. Um Anmeldung wird bis spätestens **5. Oktober 2016** gebeten. Diese bitte per Mail an [detlef.pech@hu-berlin.de](mailto:detlef.pech@hu-berlin.de) senden. Bitte reichen Sie diese Mitteilung auch an Promovierende weiter, die ggf. (noch) nicht Mitglied in der GDSU sind!

### **Ilse-Lichtenstein-Rother-Preis der GDSU 2017**

Der Vorstand beabsichtigt, auch 2017 den Ilse-Lichtenstein-Rother-Preis der GDSU zu vergeben. Er bittet alle Mitglieder um Vorschläge für Preisträger/innen. Die Vergabeordnung ist im Internet zu finden (<http://www.gdsu.de>).

### **Faraday-Preis der GDSU 2017**

Der Vorstand kann auch für das Jahr 2017 den Faraday-Preis vergeben. Preiswürdig sind Arbeiten und Projekte, die für den Sachunterricht relevant und von hoher Qualität sind, einen naturwissenschaftlichen Bezug, vorzugsweise mit chemischen, physikalischen oder technischen Inhalten, haben und Innovationen in Praxisbezügen bieten. Die Vergabeordnung befindet sich ebenfalls im Internet.

### **GDSU-Preis für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen**

Dieser Preis wird, ebenso wie der Faraday-Preis, vom Fonds der Chemischen Industrie, dem Förderwerk des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. (VCI), gestiftet. Er soll an Lehrerinnen oder Lehrer vergeben werden, die dem naturwissenschaftlichen Aspekt des Sachunterrichts besondere Impulse gegeben haben. Dies kann zum Beispiel durch besondere Unterrichtsprojekte, den Einbezug außerschulischer Lernorte oder die Mitwirkung in der Schulentwicklung erfolgt sein. Für die Nominierung ist die Leistung angemessen zu dokumentieren. Auch hier gilt die im Internet einsehbare Vergabeordnung.

### **Für alle Preise:**

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, in denen z.T. Preise nicht vergeben werden konnten, rufen wir alle Mitglieder sehr herzlich auf, Vorschläge für Preisträger/innen beim Ersten Vorsitzenden der GDSU einzureichen. Die Unterlagen nach §3 der Vergabeordnung sollten möglichst bald, spätestens jedoch am **01. Oktober 2016** vorliegen. Wir bitten darum, die Termine unbedingt einzuhalten, denn die eingereichten Arbeiten müssen qualifiziert begutachtet werden. Vielen Dank!

## **Frühbuchertermin und Regelung zur Rückerstattung**

Die Jahrestagung in Weingarten findet wieder in der gewohnten Form statt. Seit einiger Zeit haben wir eine Vorabbezahlung der Tagungsgebühr eingerichtet. Damit konnte mehr Planungssicherheit für die Ausrichter der Jahrestagung gewährleistet werden und der GDSU wurden unnötige Unannehmlichkeiten und Kosten erspart. Um die Kosten auf dem gegebenen Niveau zu halten, kann der Beitrag wieder zu einem Stichtag auf das Konto der GDSU vorab überwiesen werden. Stichtag für die Frühbuchung ist diesmal der **13. Januar 2017**. (Es gilt das Datum des Bankeingangs!!!). Bitte schon vormerken! Für Mitglieder, die diesen „Frühbuchertermin“ nicht nutzen, entstehen **Mehrkosten von 10 €**

Der Vorstand hat eine **Rückzahlungsmöglichkeit** beschlossen: Bei Stornierung der Tagungsteilnahme bis zum 31. Januar 2017 wird der volle Betrag rückerstattet, bei Stornierung bis 1 Woche vor Tagungsbeginn (in 2017 der 01.03.17) werden 50% der Tagungsgebühr rückerstattet. Danach erfolgt keine Rückerstattung, da nun die bereits für die Tagungsvorbereitung entstandenen Kosten nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

**GDSU-Mitglieder** entrichten im Vorab bitte 40 €, Nichtmitglieder 60 € (Änderungen vorbehalten).

**Studierende/ Lehramtsanwärter/innen** zahlen 10 €, für Nichtmitglieder aus diesem Personenkreis gilt eine Teilnahmegebühr von 20 €.

**In der Tagungsgebühr ist ein Unkostenbeitrag von 5 € für die Versorgung mit Getränken während der Tagung enthalten.**

Die Bankverbindung der GDSU ist: Volksbank Vechta Kto. Nr. 141039300, BLZ 28064179; (IBAN: DE65280641790141039300 BIC: GENODEF1VEC) Bitte geben Sie den Verwendungszweck „Tagungsteilnahme 2017“ an und vergessen Sie bitte den oder die Namen der Einzahler nicht!!!

## **Anmeldedisziplin für die Beiträge**

Um die Jahrestagung angemessen vorbereiten zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Beiträge zu dem angegebenen Termin anzumelden. Der Stichtag für die Anmeldung der Beiträge ist der **30. September 2016!** Aus gegebenem Anlass bittet der Vorstand nachdrücklich darum, **diesen Termin unbedingt einzuhalten – Nachreichungen** sollen die **absolute Ausnahme** sein!

## **Regelung der Mitgliederbeiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt für

Einzelmitglieder	45,00 EUR
Korporative und kooperative Mitglieder	90,00 EUR

Auf Antrag kann der Jahresbeitrag reduziert werden:

* für Studierende und aus anderen Gründen	25,00 EUR
* für Renten- und Pensionsempfänger	36,00 EUR

Die Beitragsminderung gilt mit Ausnahme der Renten- und Pensionsempfänger erstmals für höchstens 2 Jahre und kann auf Antrag verlängert werden. Sie ist von Neumitgliedern mit der Beitrittserklärung, von den anderen Mitgliedern bis zum 31.12.2016 bei der Geschäftsführung schriftlich zu beantragen.

Für Mitglieder, die bereits eine Beitragsminderung erhalten, gilt ebenfalls die Zweijahresfrist. Verlängerungen darüber hinaus sind ebenfalls bis zum 31.12.2016 zu beantragen.

Über die Anträge entscheidet der Vorstand.

## Satzungsänderung

Auf der Mitgliederversammlung am 04.03.2016 in Erfurt wurde darüber informiert, dass die Notwendigkeit besteht, über den Wortlaut der Satzung abzustimmen. Die Ursache dafür ist, dass wegen zeitweise fehlender Unterlagen, die inzwischen vollständig vorliegen, Satzungsänderungen erforderlich erschienen. Diese wurden am 02.03.2012 in Berlin beschlossen, obwohl sie in wesentlichen Punkten bereits beschlossen waren. Im Zuge der Beschlussvorbereitung wurde der Satzungstext juristisch bearbeitet und es wurden zusätzlich im Wesentlichen formale Anpassungen vorgenommen. Bei der Recherche nach den Satzungsunterlagen wurde dann die oben geschilderte Sachlage bekannt und nach Rücksprache mit einer Notarin davon ausgegangen, dass zuvor beschlossene Veränderungen nicht erneut im Vereinsregister anzuzeigen sind, wenn sie irrtümlich erneut beschlossen wurden. Dabei sind die formalen Textänderungen leider nicht beachtet worden, sodass sich die aktuelle Situation ergibt, dass ein im Vereinsregister notariell beglaubigter und damit gültiger Satzungstext vorliegt, der an einigen Stellen nicht deckungsgleich ist mit der am 02.03.2012 in Berlin beschlossenen Textversion. Die im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit des Vereins notwendig gewordenen und in Dortmund beschlossenen Veränderungen an der Satzung sind in die amtlich gültige Fassung eingearbeitet und gemeldet worden. Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung in Weingarten beantragen, den aktuell gültigen Satzungstext noch einmal zu verabschieden.

Um eine Abstimmung darüber zu erleichtern, werden nachfolgend beide Satzungstexte gegenübergestellt.

Amtlich gemeldeter Satzungstext	Beschlossener Satzungstext
Satzung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V.	Satzung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V.
§ 1 – Name und Sitz	§ 1 – Name und Sitz
Der Verein trägt den Namen „Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts“ (GDSU). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Berlin.	Der Verein trägt den Namen „Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts“ (GDSU). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Berlin.
§ 2 – Zwecke und Aufgaben	§ 2 – Zwecke und Aufgaben
2.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes	2.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes



„steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er bezweckt keine eigene Vermögensbildung und keinerlei Gewinn im kaufmännischen Sinn. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Satzungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

2.2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe insbesondere auf dem Gebiet des Sachunterrichts und seiner Didaktik.

2.3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (z.B. Jahrestagung, Tagung der Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen, Doktorand/innen- und themenspezifische Forschungstagungen)
- die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung sachunterrichtlicher Konzeptionen sowie zur Didaktik des Sachunterrichts (z.B. zu Stand und Entwicklung des Sachunterrichts in Forschung, universitärer Lehre und Schulpra-

„steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er bezweckt keine eigene Vermögensbildung und keinerlei Gewinn im kaufmännischen Sinn. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Satzungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

2.2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe insbesondere auf dem Gebiet des Sachunterrichts und seiner Didaktik.

2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (z.B. Jahrestagung, Tagung der Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen, Doktorand/innen- und themenspezifische Forschungstagungen)
- die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung sachunterrichtlicher Konzeptionen sowie zur Didaktik des Sachunterrichts (z.B. zu Stand und Entwicklung des Sachunterrichts in Forschung, universitärer Lehre und Schulpra-

<p>xis)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Publikation von Forschungsergebnissen zur Didaktik des Sachunterrichts (z.B. Jahresband, Forschungsband, GDSU-Journal, Website der GDSU)</li> <li>- die Kooperation mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften bzw. Institutionen des Öffentlichen Rechts, insbesondere mit Fachverbänden und Universitäten</li> <li>- die Entwicklung von Grundsatzmaterien zur Unterstützung der Arbeit an Curricula und schulischen Innovationen (z.B. Perspektivrahmen Sachunterricht)</li> <li>- die Entwicklung von Grundsatzmaterien zu und Veranstaltung von Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Sachunterricht</li> <li>- Stellungnahmen und Gutachten zu schul- und hochschulpolitisch relevanten Problemfeldern, die im Zusammenhang mit dem Sachunterricht und seiner Didaktik stehen (z.B. Stellungnahmen zu Curricula, schul- und hochschulpolitischen Entscheidungen und entsprechenden Dokumenten und Materialien)</li> </ul> <p>2.4. Der Verein veranstaltet jährlich mindestens eine Forschungstagung oder Arbeitssitzung.</p> <p>§ 3 – Mitgliedschaft</p> <p>3.1. Dem Verein können natürliche und juristische Personen durch</p>	<p>xis)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Publikation von Forschungsergebnissen zur Didaktik des Sachunterrichts (z.B. Jahresband, Forschungsband, GDSU-Journal, Website der GDSU)</li> <li>- die Kooperation mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften bzw. Institutionen des Öffentlichen Rechts, insbesondere mit Fachverbänden und Universitäten</li> <li>- die Entwicklung von Grundsatzmaterien zur Unterstützung der Arbeit an Curricula und schulischen Innovationen (z.B. Perspektivrahmen Sachunterricht)</li> <li>- die Entwicklung von Grundsatzmaterien zu und Veranstaltung von Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Sachunterricht</li> <li>- Stellungnahmen und Gutachten zu schul- und hochschulpolitisch relevanten Problemfeldern, die im Zusammenhang mit dem Sachunterricht und seiner Didaktik stehen (z.B. Stellungnahmen zu Curricula, schul- und hochschulpolitischen Entscheidungen und entsprechenden Dokumenten und Materialien)</li> </ul> <p>2.4. Der Verein veranstaltet jährlich mindestens eine Forschungstagung oder Arbeitssitzung.</p> <p>§ 3 – Mitgliedschaft</p> <p>3.1. Dem Verein können natürliche und juristische Personen auf Antrag</p>
--	---

<p>schriftliche Erklärung an die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer Beitreten. Die Mitgliedschaft wird wirksam durch Bestätigung des Vorstandes und Zahlung des Mitgliederbeitrages.</p> <p>3.2. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist bis zum 1. März bzw. nach Eintritt im Ganzen zu zahlen.</p> <p>3.3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer und wird zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wirksam.</p> <p>3.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Vorstandsbeschluss, wenn ein Mitglied zwei Jahre seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist. Das Mitglied ist vor dem Vorstandsbeschluss zu informieren.</p> <p>3.5. Die Mitglieder erhalten weder bei ihrem Ausscheiden noch bei der Auflösung des Vereins eingezahlte Gelder zurück. Sie haben nach dem Ausscheiden keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verein.</p> <p>3.6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 4 – Organe des Vereins</p> <p>Die Organe des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitgliederversammlung,</li> <li>- der Vorstand.</li> </ul> <p>§ 5 – Mitgliederversammlung</p> <p>5.1. Die Mitgliederversammlung ist</p>	<p>mittels schriftlicher Erklärung an die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer Beitreten. Die Mitgliedschaft <b>steht unter dem Vorbehalt der</b> Bestätigung durch den Vorstand und Zahlung des Mitgliederbeitrages.</p> <p>3.2. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist bis zum 1. März bzw. nach Eintritt im Ganzen zu zahlen.</p> <p>3.3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer und wird zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wirksam.</p> <p>3.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Vorstandsbeschluss, wenn ein Mitglied zwei Jahre seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist. Das Mitglied ist vor dem Vorstandsbeschluss zu informieren.</p> <p>3.5. Die Mitglieder erhalten weder bei ihrem Ausscheiden noch bei der Auflösung des Vereins eingezahlte Gelder zurück. Sie haben nach dem Ausscheiden keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verein.</p> <p>3.6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 4 – Organe des Vereins</p> <p>Die Organe des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitgliederversammlung,</li> <li>- der Vorstand.</li> </ul> <p>§ 5 – Mitgliederversammlung</p> <p>5.1. Die Mitgliederversammlung ist</p>
---	--

das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft, wobei juristische Personen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilnehmen.

5.2. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr durch den Vorstand unter Angabe von Zeit und Ort sowie der Tagesordnung spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich einberufen. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung soll mit der jährlichen Arbeitstagung verbunden werden.

5.3. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder muss der Vorstand innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesellschaft anwesend ist.

5.4. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren einzeln die Mitglieder des Vorstandes. Einmalige Wiederwahl in Folge ist zulässig. Für das Vorstandsmitglied Geschäftsführerin/ Geschäftsführer ist mehrmalige Wiederwahl in Folge zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

5.5. Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.

5.6. Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen und erteilt dem Vorstand mit

das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft, wobei juristische Personen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilnehmen.

5.2. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr durch den Vorstand unter Angabe von Zeit und Ort sowie der Tagesordnung spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich einberufen. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung soll mit der jährlichen Arbeitstagung verbunden werden.

5.3. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder muss der Vorstand innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesellschaft anwesend ist.

5.4. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes.

5.5. Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.

5.6. Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen und erteilt dem Vorstand mit einfacher Mehrheit Entlastung.

5.7. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben einsetzen.

5.8. Entscheidungen der Mitglieder-

einfacher Mehrheit Entlastung.

5.7. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben einsetzen.

5.8. Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn sie mit der Einladung zur Sitzung angekündigt werden; sie bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

5.9. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

#### § 6 – Vorstand

6.1. Der Vorstand besteht aus der/ dem 1. Vorsitzenden, der/ dem 2. Vorsitzenden, der Geschäftsführerin/ dem Geschäftsführer und zwei Beisitzerinnen/ Beisitzern. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte des Vereins im Sinne des Vereinszwecks und nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse verantwortlich.

6.2. Die beiden Vorsitzenden und die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer sind Vereinsvorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeweils zwei gemeinsam vertreten den Verein.

6.3. Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte im Auftrag des Gesamtvor-

versammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn sie mit der Einladung zur Sitzung angekündigt werden; sie bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

5.9. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

#### § 6 – Vorstand

6.1. Der Vorstand besteht aus der/ dem 1. Vorsitzenden, der/ dem 2. Vorsitzenden, der Geschäftsführerin/ dem Geschäftsführer und zwei Beisitzerinnen/ Beisitzern.

6.2. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist (in einer Wahlfunktion) ein Mal in Folge zulässig. Diese Begrenzung gilt nicht für die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer.

Der Vorstand bleibt bis zur Bestellung des nächsten Vorstands im Amt.

6.3. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte des Vereins im Sinne des Vereinszwecks und nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse verantwortlich.

6.4. Vereinsvorstand im Sinne von § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden und die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer. Sie vertreten den Verein durch die Mehrheit der Vor-

<p>standes.</p> <p>6.4. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>6.5. Der Vorstand kann bis zu zwei Mitglieder für bestimmte Aufgaben in den Vorstand kooptieren. Die kooptierten Mitglieder sind bei Angelegenheiten, die ihre Aufgaben betreffen, stimmberechtigt.</p> <p>6.6. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorschlagen.</p> <p>6.7. Der Vorstand beschließt nach Befragung der Mitglieder über Thematik, Ort und Modalitäten der nach 2.4. stattfindenden nächstfolgenden Jahrestagung.</p> <p>6.8. Der Vorstand gibt auf der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht.</p> <p>6.9. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.</p> <p>§ 7 – Arbeitsgruppen und Kommissionen</p> <p>7.1. Arbeitsgruppen können für zwei oder vier Jahre eingerichtet werden. Die Konstituierung und die Leitung der Wahl einer/ eines Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters erfolgt durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes. Dabei ist entsprechend § 5.4. zu verfahren. Jedes Mitglied des Vereins kann durch schriftliche Erklärung an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe dieser beitreten. Die</p>	<p>standsmitglieder gerichtlich und außergerichtlich.</p> <p>6.5. Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte im Auftrag des Gesamtvorstandes.</p> <p>6.6. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>6.7. Der Vorstand kann bis zu zwei Mitglieder für bestimmte Aufgaben in den Vorstand kooptieren. Die kooptierten Mitglieder sind bei Angelegenheiten, die ihre Aufgaben betreffen, stimmberechtigt.</p> <p>6.8. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorschlagen.</p> <p>6.9. Der Vorstand beschließt nach Befragung der Mitglieder über Thematik, Ort und Modalitäten der nach 2.4. stattfindenden nächstfolgenden Jahrestagung.</p> <p>6.10. Der Vorstand gibt auf der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht.</p> <p>6.11 Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.</p> <p>§ 7 – Arbeitsgruppen und Kommissionen</p> <p>7.1. Arbeitsgruppen können für zwei oder vier Jahre eingerichtet werden. Die Konstituierung und die Leitung der Wahl einer/ eines Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters erfolgt durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes. Dabei</p>
---	--

Arbeitsgruppen legen dem Vorstand die Sitzungsprotokolle und Jahresberichte vor.

7.2. Der Vorstand kann Kommissionen zur Erfüllung sachlich und zeitlich begrenzter Aufgaben einsetzen. Über Mitgliedschaft und den Vorsitz in Kommissionen entscheidet der Vorstand.

#### § 8 – Auflösung

8.1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn sie als Tagesordnungspunkt einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung vorgesehen war.

8.2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung insbesondere mit Bezug zum Sachunterricht und seiner Didaktik zu gleichen Teilen.

#### § 9 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Die Satzung wurde am 19.03.1993 von der Mitgliederversammlung der GDSU in Köthen beschlossen und durch die Mitgliederversammlungen am 10.03.2000 in München, am 09.03.2001 in Lüneburg und am 06.

ist entsprechend § 5.4. zu verfahren. Jedes Mitglied des Vereins kann durch schriftliche Erklärung an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe dieser beitreten. Die Arbeitsgruppen legen dem Vorstand die Sitzungsprotokolle und Jahresberichte vor.

7.2. Der Vorstand kann Kommissionen zur Erfüllung sachlich und zeitlich begrenzter Aufgaben einsetzen. Über Mitgliedschaft und den Vorsitz in Kommissionen entscheidet der Vorstand.

#### § 8 – Auflösung

8.1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn sie als Tagesordnungspunkt einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung vorgesehen war.

8.2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung insbesondere mit Bezug zum Sachunterricht und seiner Didaktik zu gleichen Teilen.

#### § 9 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Die Satzung wurde am 19.03.1993

03. 2015 in Dortmund geändert.	von der Mitgliederversammlung der GDSU in Köthen beschlossen und durch die Mitgliederversammlungen am 10.03.2000 in München, am 09.03.2001 in Lüneburg, am 02.03.2012 in Berlin und am 06.03.2015 in Dortmund geändert.
--------------------------------	---



## Rückblick Jahrestagung 2016 in Erfurt

### Rechenschaftsbericht des Ersten Vorsitzenden der GDSU auf der Mitgliederversammlung am 04. März 2016 in Erfurt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden möchte ich Sie über zentrale Aktivitäten und Entscheidungen der Vorstandschaft informieren.

Der Vorstand tagte seit seiner Wahl in Dortmund fünf Mal.

- am 07. März 2015 an der TU Dortmund
- am 11. Juni 2015 an der Universität Erfurt
- am 8. Oktober 2015 an der Universität Erfurt
- am 22. Januar 2016 (Diese Sitzung wurde „virtuell“ durch Mails und Telefonate gestaltet, da es mehreren Vorstandsmitgliedern kurzfristig nicht möglich war, persönlich zu erscheinen.)
- am 02. März 2016 an der Universität Erfurt

Berichten möchte ich über folgende Aktivitäten:

#### 1. Stellungnahmen

a) Die GDSU wurde gebeten, eine Stellungnahme zum Rahmenlehrplanentwurf Berlin-Brandenburg zu geben. Dieser Rahmenlehrplanentwurf ist insofern interessant und kommentierungswürdig, da er eine klare perspektivenübergreifende Ausrichtung aufweist. In diese großen Themen sollen dann die stärker bezugsfachorientierten Fragestellungen und Inhalte integriert werden. Aus Sicht des Vorstandes – und in Absprache mit dem Kollegen und der Kollegin, die am Entwurf beteiligt waren – war zumindest darauf hinzuweisen, dass eine solch anspruchsvolle Konzeptionierung nur dann funktionieren kann, wenn eine entsprechende Expertise der Lehrer/innen vorhanden ist. Von daher sind entsprechende Lehrerfort- und -weiterbildungen erforderlich. Dies haben wir in einem Schreiben kommuniziert – allerdings keine Antwort erhalten.

b) In Mecklenburg-Vorpommern soll der Sachunterricht auf eine Stunde in der ersten Jahrgangsstufe und auf zwei Stunden in den Jahrgangsstufen zwei bis vier (zugunsten des Deutschunterrichts) gekürzt werden. Das würde eine Marginalisierung des Faches bedeuten, die deutschlandweit einzigartig ist. Wir haben aus diesem Grund an den zuständigen Minister einen Brief geschrieben und argumentativ begründet, dass das Bildungspotenzial des Faches somit in keiner Weise ausgeschöpft werden kann und damit auch die Anschlussfähigkeit an die Fächer der weiterführenden Schulen nicht mehr gegeben ist. Das

Ministerium antwortete auf unser Schreiben, allerdings ohne die eigene Position in Frage zu stellen. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, nicht noch einmal darauf zu reagieren.

## **2. Digitalisierung**

Der Verlag Julius Klinkhardt fragte an, ob die GDSU Interesse daran hätte, eine digitale Bibliothek Sachunterricht zu finanzieren. Ziel wäre, den GDSU-Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, wichtige Werke des Sachunterrichts online zur Verfügung zu haben. Bei diesem Plan ergaben sich jedoch zwei Probleme: Zum einen wäre neben einer ansehnlichen Summe für den Aufbau dieser Bibliothek auch noch jedes Jahr ca. 2.000€ für die Bereitstellung einzuplanen und zum anderen ist es nicht möglich, dass dieses Angebot ausschließlich den GDSU-Mitgliedern zur Verfügung steht, da dies einen geldwerten Vorteil darstellen würde, der in einem gemeinnützigen Verein nicht stattfinden darf. Aus diesem Grund haben wir das Angebot abgelehnt, zugleich jedoch angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die GDSU-Bände zu digitalisieren und als open access bereit zu stellen. Der Verlag Julius Klinkhardt unterbreitete dafür ein akzeptables Angebot, so dass die Vorstandschaft beschloss, in einem ersten Schritt alle diejenigen GDSU Jahres- und Forschungsbände digitalisieren zu lassen, die nicht mehr lieferbar sind. Diese werden dann frei verfügbar sein – nicht nur, selbstverständlich aber auch für GDSU-Mitglieder. Geplant ist in einem zweiten Schritt, dann auch die Bücher digitalisieren zu lassen, die noch verfügbar sind und in einem dritten Schritt, dann auch durch die Zahlung einer entsprechenden Gebühr, die bereits digitalisierten Bände in den Open Access zu geben.

## **3. Mailverteiler**

In der Vorstandschaft wurde beschlossen, dass über den GDSU-Mail-Verteiler einschlägige Stellenausschreibungen, Tagungsankündigungen und Mitteilungen des Vorstands versendet werden – nicht jedoch die Ankündigung von Büchern, da es ansonsten eine im Einzelfall problematische Verzahnung zu kommerziellen Interessen geben kann.

## **4. Forschungsförderung**

Es ist ein erklärtes Ziel des Vorstandes, die Forschungsstärke innerhalb der GDSU weiter zu unterstützen. Dazu wurden zwei Maßnahmen in die Wege geleitet.

a) Es fanden im Vorfeld der Tagung zwei Workshops statt: Der erste beschäftigte sich mit „Kriterien für Peer-Review-Beiträge“ und wurde von Kollegin Katrin Lohrmann geleitet, wofür ich ihr herzlich danken möchte; der zweite hatte den Titel „Kriterien für drittmittelfähige Forschungsexpenses“ und wurde von mir gehalten. Beide wurden gut angenommen.

b) Die zweite Maßnahme beinhaltet eine Förderung zur Entwicklung drittmittelfähiger Anträge. (Ich werde am Ende des Berichtes die Ideen dazu formulieren.)

## 5. Abstracts

Für den Jahresband 2015, der auf dieser Tagung verteilt wurde, wurde von allen Personen, die einen Beitrag schreiben wollten, ein Abstract eingefordert, das den theoretischen Bezug, die konkrete Fragestellung, die darauf bezogene Methodik und – soweit schon vorhanden – die Ergebnisse klar macht. Ziel ist, damit einen kleinen Beitrag zur Erhöhung der Qualität von Forschung und unserer Publikationen zu leisten. Das Verfahren hat sich nach Einschätzung der Herausgeber bewährt, so dass wir dies auch für den nun zu erstellenden Jahresband beibehalten werden.

Wir werden in Zukunft auch die Abstracts für Vorträge auf der Jahrestagung etwas aufwerten, indem sie gründlicher gesichtet werden – evtl. auch durch Gutachter/innen außerhalb des Vorstandes. Wichtig ist, dass bei Forschungsbeiträgen die oben genannten Kriterien deutlich werden; bei Beiträgen, die stärker die konkrete Verbesserung der schulischen Praxis im Fokus haben, soll die Relevanz und Qualität der Umsetzung ersichtlich werden. Es geht nicht darum, durch die genaue Sichtung von Abstracts, Beiträge auszuschließen, sondern darum, durch die zusätzliche Reflexion eine kleine Hürde aufzubauen, die gegebenenfalls auch zu Rückmeldungen und einem weiteren Reflexionsprozess anregt.

## 6. Publikationen

Seit der letzten Jahrestagung sind folgende Publikationen erschienen:

- der Jahresband (herausgegeben von Thomas Goll, Hartmut Giest und mir) mit dem Titel „Die Anschlussfähigkeit des Sachunterrichts – zwischen Kompetenzorientierung und Persönlichkeitsentwicklung, Lebenswelt und Fachbezug.“ Als kleine Anmerkung aus der Arbeit als Mitherausgeber möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der Verlagsvorschriften (v.a. bei Graphiken) verweisen, da eine Nichteinhaltung große Schwierigkeiten mit sich bringt.
- Das Journal wird erscheinen – voraussichtlich Ende April; Grund für das etwas verspätete Erscheinungsdatum ist die Tatsache, dass noch ein Beitrag fehlt.
- die GDSU-Infos Nr. 61 (Juli), 62 (November) und 63 (zur Jahrestagung). Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Infos als echte Publikationen gelten; von daher bitte ich die beitragenden Personen, dies auch ernst zu nehmen (z.B. mit Blick auf Editorisches). Mein Dank gilt an dieser Stelle Hartmut Giest sowie Sandra Tänzer mit Team bei Info 63.

- die ersten beiden Begleitbände zum Perspektivrahmen Sachunterricht
  - o Bereits letztes Jahr erschien Band 1 „Die sozialwissenschaftliche Perspektive konkret“, herausgegeben von Eva Gläser und Dagmar Richter.
  - o Pünktlich zur Tagung ist Band 2 „Die historische Perspektive konkret“ erschienen, herausgegeben von Eva Gläser, Andrea Becher und Berit Pleitner.

Ich danke den Herausgeberinnen sehr und denke, dass die Begleitbände eine gute Brücke zum Sachunterricht in der Grundschule schlagen werden. Auch die drei weiteren Bände sind bereits auf gutem Weg. Es ist zu erwarten, dass die Begleitbände zur geographischen und naturwissenschaftlichen Perspektive bis zur kommenden Jahrestagung erscheinen werden. Damit liegen wir genau im geplanten Zeitraum.

Es ist geplant, nach längeren Jahren wieder einen Forschungsband herauszugeben. Er wird federführend von Hartmut Giest herausgegeben werden und sich mit Fragen der Methodologie und den Erkenntniswegen des Sachunterrichts beschäftigen. (Arbeitstitel „Der Sachunterricht und seine Methodologie“). Geplant ist, nach der Erstellung des Gesamtkonzepts dies in der Gesellschaft zu kommunizieren und auch einen Call for Papers zu verschicken.

## 7. Preise

Es ergab sich im letzten Jahr das Problem, dass Bewerbungen für die GDSU-Preise erst sehr spät (nach einer erneuten Aufforderung) eingereicht wurden. Dies führte zur Situation, dass die eingereichten Vorschläge erst Ende Januar in die Begutachtung gegeben werden konnten. Da es den Gutachter/innen nicht zuzumuten war, ihr Gutachten innerhalb von nur knapp einem Monat zu erstellen, werden auf dieser Jahrestagung keine Preise verliehen. Es ist jedoch Ziel – bei entsprechend positiven Gutachten – in der Juni-Sitzung der Vorstandschaft die Preise auszusprechen und dann entsprechend noch in diesem Sommersemester (und damit für das Jahr 2016) zu verleihen. Bei der kommenden Jahrestagung werden sie dann entsprechend gewürdigt.

Zugleich bitte ich dringend, bis Oktober Vorschläge einzureichen, sodass wieder der Rhythmus mit einer Verleihung auf der Jahrestagung eingehalten werden kann.

### **Anmerkung zu Punkt 4: Forschungsförderung:**

Zentrales Ziel ist die Unterstützung qualitativ hochwertiger Forschungsanträge zu Fragen der Didaktik des Sachunterrichts und damit die Stärkung der Visibilität originär sachunterrichtlicher Forschung. Zu diesem Zweck wird einzelnen Forschern bzw. Forschergruppen ein eintägiger Beratungsworkshop finanziert,

in dem ein/e erfahrene/r Gutachter/in als „critical friend“ Rückmeldungen, Empfehlungen, Anregungen und Überarbeitungsvorschläge gibt. Angedacht ist insbesondere die Beratung bzgl. der forschungsmethodischen Teile. Es werden insbesondere Kolleg/innen ermutigt, sich für diese Beratungsgelder zu bewerben, die bislang nur wenige Erfahrungen in der Einwerbung drittmittelgestützter Forschung haben.

Wir fordern in besonderem Maße dazu auf, Verbundprojekte einzureichen; es kann jedoch auch die Beratung für Projekte einzelner Personen beantragt werden.

Um sich für diesen Workshop zu bewerben, ist ein Exposee (ca. 5 Seiten) an den Vorstand der GDSU zu schicken, aus dem folgende Angaben deutlich werden:

- zentrale theoretische Grundlagen/ Stand der Forschung in diesem Gebiet
- Konkretisierung der eigenen Fragestellung
- geplante Methodik der Untersuchung
- Institution, bei der das Forschungsprojekt zur Förderung eingereicht werden soll

Der Vorstand der GDSU begutachtet das Exposee – falls erforderlich unter Einbezug externer Gutachter/innen. Sofern das Exposee als erfolgversprechend eingeschätzt wird (entscheidendes Kriterium ist das Potenzial für eine spätere erfolgreiche Antragsstellung) wird – in Absprache mit dem beantragen Mitglied/ den beantragenden Mitgliedern – eine geeignete Person für den Workshop gesucht und verpflichtet.

Pro Forschungsworkshop können 1000 € beantragt werden. Darin sind enthalten: Honorar und Fahrtkosten für den/ die externe/n Berater/in. Die GDSU stellt für das Jahr 2016 Gelder für fünf solche Beratungsworkshops zur Verfügung.

Entsprechende Anträge müssen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 30. September 2016 bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Geplant ist, zu jedem der beiden Termine 2 bzw. 3 Workshops zu finanzieren.

Andreas Hartinger

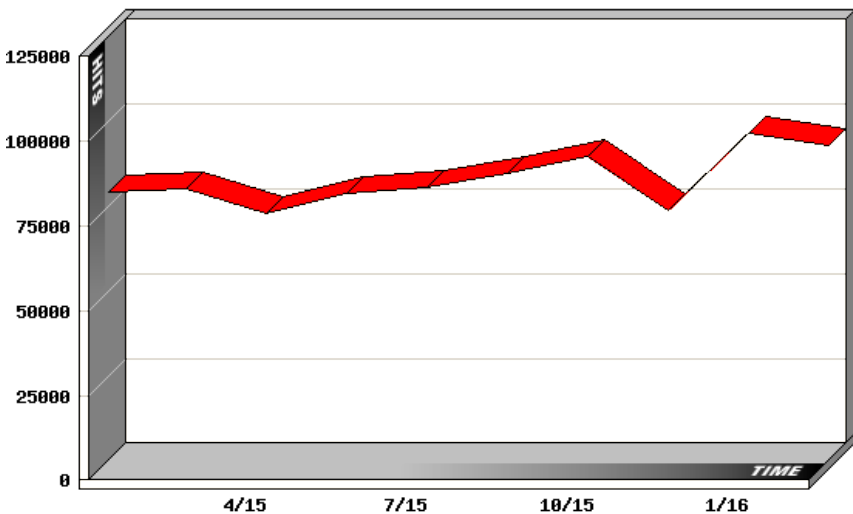
## Geschäftsbericht des Geschäftsführers der GDSU auf der Mitgliederversammlung am 04. März 2016 in Erfurt

### 1. Mitgliederentwicklung

Der Jahresendstand von 2015 umfasst insgesamt 474 (mit Institutionen 484) Mitglieder. Zum Ende des Jahres 2015 haben 17 Mitglieder die GDSU verlassen, 7 Mitglieder wurden satzungsgemäß ausgeschlossen. 27 neue Mitglieder sind im Verlauf des Jahres hinzugekommen. Die Mitgliedschaft endet satzungsgemäß am Ende eines Haushaltsjahres. Real verzeichnet die Gesellschaft daher ab 01.01.2016 als Mitglieder 451 Einzelpersonen und 9 Institutionen.

### 2. Website

Davon, dass die Website genutzt wird, künden die weiterhin gewachsenen Zahlen für Abfragen und Aufrufe der Seiten: Wir hatten von März 2015 bis Ende Februar 2016 744.678 (2014: 545.017) Suchanfragen, das sind durchschnittlich 1.794 pro Tag (1.493 waren es 2014) und 152.215 (2014 = 104.190) Besucher und das sind durchschnittlich 366 pro Tag (285 waren es 2014). Das kündigt sehr überzeugend von regem Interesse (vgl. auch Abbildung 1).



## GDSU-Jahrestagung 2017 in Weingarten

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die 26. Jahrestagung der GDSU findet vom *09. bis 11. März 2017* an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt. Ihr Thema ist

### *Handeln im Sachunterricht – konzeptionelle Begründungen und empirische Befunde*

Das Handeln ist im Rahmen sachunterrichtlicher Bildungsprozesse von großer Bedeutung – sowohl bei methodischen Überlegungen als auch als Zielvorstellung. Handeln ist intentionale, bewusste Aktivität und damit mehr als bloßes Agieren, Tun oder Anwenden von Verfahren. Ein entsprechender Handlungsbegriff ist mit dem Anspruch verbunden, über Handlungsvollzüge verstehendes Lernen, Motivation, Kompetenzentwicklung, Problemlösen, Transfer u.v.a.m. zu erreichen. Allerdings birgt sein inflationärer Gebrauch die Gefahr einer Überforderung und verdeutlicht die Notwendigkeit, vielseitige theoriebezogene Klärungen vorzunehmen. Die Tagung verfolgt das Ziel, das vorhandene, theoretisch und empirisch abgesicherte, Wissen über Handeln in Bezug auf den Sachunterricht der Grundschule sowie dessen Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung der Lehrer(innen) zu erfassen und zu diskutieren. Anregungen für Tagungsbeiträge bieten beispielsweise folgende Fragen:

- Welche historischen, konzeptionellen und empirischen Wissensbestände bilden die Grundlage für einen für die Didaktik des Sachunterrichts angemessenen Handlungsbegriff?
- Was bedeutet eigenständiges Handeln in den verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts?
- Kann Handlungsorientierung als Brücke zwischen Fachlichkeit und Lebensweltorientierung fungieren?
- Inwieweit bietet die Lebenswelt den Kindern Handlungs- bzw. Partizipationsmöglichkeiten?
- Wie kann die Fähigkeit, angemessen zu handeln, durch Unterricht unterstützt werden?
- Inwieweit ist das Ziel des eigenständigen Handelns auch auf die Lehrer/innenbildung zu übertragen?
- Welche strukturellen und inhaltlichen Aspekte in der Lehrer/innenbildung beeinflussen den Aufbau professionsbezogener Kompetenzen und/ oder die Umsetzung von Handlungsorientierung im Sachunterricht?

Wir laden auf der Jahrestagung in Weingarten 2017 dazu ein, diese und weitere Fragen zu diskutieren.

Prof. Dr. Andreas Hartinger

1. Vorsitzender der GDSU

Prof. Dr. Bernd Reinhoffer, Anja Heinrich-Dönges

Örtliche Tagungsleitung

## Einreichungsformalitäten für Beiträge

### a. Anmeldung und Anmeldetermin

Die Anmeldung eines Beitrags erfolgt in elektronischer Form über die Website der Örtlichen Tagungsleitung ([www.gdsu2017.de](http://www.gdsu2017.de)) bis zum **30. September 2016**. Sie muss neben dem Thema eine Inhaltsangabe (max. 1700 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie die gewünschte Zuordnung zu einer der Veranstaltungsformen (Vortrags, Forum etc., siehe unten) enthalten. Wie auf der Mitgliederversammlung angekündigt, wird die örtliche Tagungsleitung gemeinsam mit dem Vorstand der GDSU Entscheidungen über die Annahme bzw. Ablehnung der Beiträge treffen. Von daher bitten wir dringlich darum, bei der Beitragsanmeldung die entsprechenden Kriterien im Auge zu behalten (s.u.).

Bitte beachten Sie den Termin **30. September 2016**. Er ist ein Ausschlussstermin, damit das Programm Anfang November vorliegen kann. Dieser Termin ist erforderlich, damit die Tagung als Fortbildung für Lehrer/innen anerkannt werden kann.

### b. Rahmenvorgaben für die Art der Beiträge

Auf der Jahrestagung sollen vier verschiedene Veranstaltungs- bzw. Präsentationsformen ermöglicht werden.

**Vorträge** sollen entweder das Tagungsthema differenzieren und Perspektiven dazu entwerfen, oder sie sollen über weitere Forschungsarbeiten zur Didaktik des Sachunterrichts informieren. Vorträgen wird ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung gestellt (20 Minuten Vortragszeit + 10 Minuten Diskussion). Die Vorträge werden in parallelen Strängen im Tagungsprogramm angeordnet. Einzureichende Beiträge werden an folgenden Kriterien gemessen:

- klarer Theoriebezug,
- konkrete Fragestellung,
- Angemessenheit des methodischen Vorgehens (sowohl bei empirischen als auch bei hermeneutischen Arbeiten),
- vorhandene Ergebnisse. (Die Darstellung von bislang lediglich geplanten Forschungsvorhaben ist ebenfalls möglich, wenn dieses gut in den Stand der Forschung eingebettet und das methodische Vorgehen ansprechend ist.)

Bitte ordnen Sie Ihrem Vortrag drei Schlagworte zu. Diese sollen helfen, ihn bei der Erstellung des Tagungsprogramms inhaltlich passenden Vortragssträngen zuzuordnen. Sie finden diese auf der Homepage der Tagung, Anmeldeseite und auf Seite IV.

**Foren/ Symposien** geben Raum und Zeit für neue Ideen mit Fokus auf spezielle Fragestellungen. In Foren präsentieren üblicherweise die Arbeitsgruppen und Kommissionen der GDSU ihre Ergebnisse und/ oder setzen ihre Arbeit fort.

Ergänzend können **Foren/ Symposien** für Forschungsverbünde oder mehrere thematisch zusammenhängende Vorträge beantragt werden, die dann abschließend gemeinsam kommentiert und diskutiert werden. Bei der Einreichung sind sämtliche Einzelvorträge (mit Abstracts) sowie der/ die Diskutant/in zu benennen. Foren können zeitlich etwas flexibler gestaltet werden. Wir bitten darum, bei der Einreichung einen entsprechenden Vorschlag zu machen.



Da es zu dem Tagungsthema („Handeln im Sachunterricht“) besonders passend ist, sind für den Freitagnachmittag **Materialausstellungen**, die sich gerade auch an Lehrer/innen der Region wenden, in besonderer Weise willkommen. In ihnen stehen Schule und Unterricht im Mittelpunkt. Erwünscht sind v.a. Materialien und Vorschläge, die systematisch konzipiert und möglichst im Rahmen von Forschungsprojekten erprobt und evaluiert sind. Dabei können sowohl Materialien für die Hand der Lehrperson als auch solche für die Hand der Kinder präsentiert werden. Die Materialausstellungen erfolgen zentral am Freitagnachmittag und werden in einem moderierten Ausstellungsrundgang präsentiert. Die Materialien werden während der anderen Veranstaltungszeiten beaufsichtigt. Ferner können **Werkstätten, Studios oder Unterrichtsmodelle** vorgestellt werden.

**Poster** präsentieren Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Sie sind in besonderer Art und Weise auch für „Work in Progress“ geeignet, und sie werden im Rahmen einer zentralen Posterpräsentation im Rahmen der Tagung präsentiert werden. Auch in diesem Jahr werden durch eine Jury Preise vergeben. Wir bitten um rege Beteiligung!

## IV

Zur besseren Vorbereitung/ Orientierung erhalten Sie hier einen Überblick über die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular:

### **Tagungsthema: *Handeln im Sachunterricht – konzeptionelle Begründungen und empirische Befunde***

#### **Zur Anmeldung werden folgende Informationen benötigt:**

1. Die von Ihnen gewählte Beitragsform und die gewünschte Ausstattung des Raumes  
 Vortrag 30 Min.  Werkstatt/ Studio  
 Symposium/ Forum (Leiter/in)  Unterrichtsmodell  
 Materialausstellung  Poster

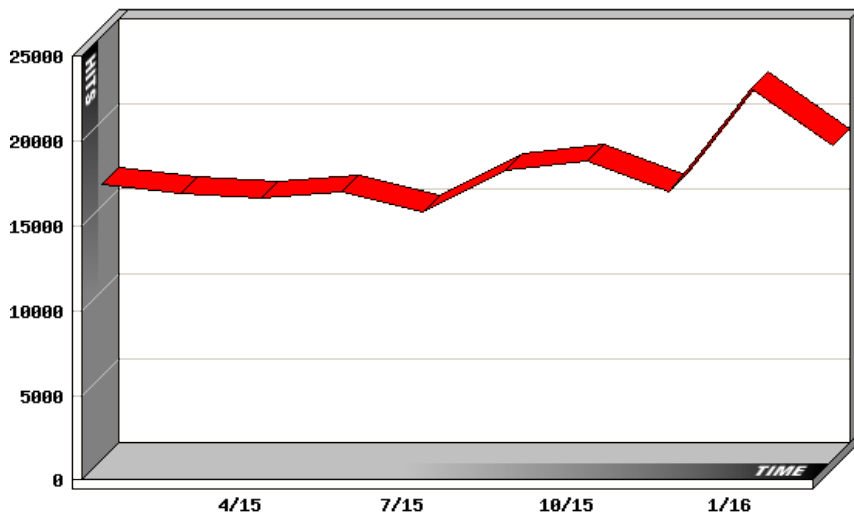
Gewünschte Raumausstattung: \_\_\_\_\_

Sonstige Anforderungen: \_\_\_\_\_

2. Die Anmeldung muss bis zum **30.09.2016** bei der **Tagungsleitung in Weingarten:** [www.gdsu2017.de](http://www.gdsu2017.de) eingehen.
3. Es wird um eine Inhaltsangabe für das Tagungsheft im maximalen Umfang von 1700 Zeichen (mit Leerzeichen) gebeten. Bitte nicht vergessen, **Name, Vorname, Institut, Thema des Beitrags, Inhaltsangabe** sowie **Schlagwörter** anzugeben.

Bitte geben Sie max. drei zu Ihrem Beitrag passende Schlagwörter an:

- Darstellungs- und Ausdrucksformen (Zeichnen, Rollenspiel, ...)
- Elementarbildung
- Experimentieren/ Explorieren/ Problemlösen/ entdeckendes Lernen
- Handeln
- geographisches Lernen
- historisches Lernen
- naturwissenschaftliches Lernen
- sozialwissenschaftliches Lernen
- technisches Lernen
- Inklusion
- Kompetenzentwicklung
- Lebenswelt
- Lehrerbildung/ Professionalisierung (berufsbezogene Überzeugungen bzw. Haltungen)
- Lerngänge/ außerschulische Lernorte/ Museum/ Schulgarten
- Lernwerkstatt/ Labore
- Medieneinsatz/ neue Medien
- Modellieren, Hypothesen bilden
- Motivation/ Lernfreude/ Interessen
- nachhaltige Entwicklung
- Partizipation
- Philosophieren
- Praktika
- Schülervorstellungen/ Schülerfragen
- Sprache/ Sprechhandlung/ Kommunikation
- Vielperspektivität
- (offenes Feld für einen weiteren Eintrag)



**Abbildung 1:** Suchanfragen und Besucher pro Monat (Mittelwert)

## 2. Kasse

Die Kasse wurde von Karen Weddehage und Bernd Wagner am 26.02.2016 geprüft. Für die sorgfältige Arbeit danke ich ihnen nochmals ganz herzlich im Namen des Vorstands und der Mitglieder.

### 2.1 Einnahmen und Ausgaben 2015

Die Einnahmen lagen deutlich unter denen in 2014. Ursachen sind einerseits der Wegfall des Verkaufs des Perspektivrahmens und andererseits der in Dortmund geänderte Modus der Tagungsorganisation. Die Zinseinnahmen und Dividende (Volksbank Vechta) können bei den derzeitigen niedrigen Zinsen eher vernachlässigt werden, schlagen aber gleichwohl noch positiv zu Buche. Da die GDSU-Preise in 2015 nicht vergeben werden konnten, sind auch die finanziellen Zuwendungen weggefallen (abgesehen von Steuerrückerstattung und dem Honorar aus scholars-e-lib). Die Tagungsgebühr für die Jahrestagung in Erfurt war für 2015 eigentlich nicht eingeplant. Durch die Rückkehr zum gewohnten Modus der Tagungsorganisation sind Tagungsgebühren für Erfurt schon in 2015 überwiesen worden. Aus diesem Grund liegen die Einnahmen zwar unter dem Stand von 2014, dennoch jedoch höher als geplant.

Die Gesamtausgaben fielen geringer aus als vorgesehen. Ursache dafür ist ein geringerer Abruf der Mittel für die AG/ Kommissionen. Etwas mehr als geplant musste für eine Nachzahlung für die Jahrestagung in Hamburg sowie für Vorstandssitzungen ausgegeben werden, da die Tagungsorganisation, inklusive

Vorbereitung, nach dem „alten“ Modus verlief (Vorstandssitzungen wurden wieder durch die GDSU finanziert).

Tabelle 1: Gewinnermittlung per 31.12.2014

### Haushaltsrahmen 2014 – reale Einnahmen und Ausgaben 2014

<b>Einnahmen / Kategorie</b>	<b>eingekommen €</b>	<b>2014</b>
8401 Mitgliedsbeiträge	20.065,50	22.770,20
8402 Jahrestagung	920	11.396,23
8404 finanzielle Zuwendungen	602	1.370,77
8405 Zinsen	53,26	129,85
8407 Sonstige Publikationen	1.382,91	4.764,5
<b>Summe</b>	<b>23.023,67</b>	<b>42.445,55</b>

<b>Ausgaben / Kategorie</b>	<b>ausgegeben €</b>	<b>2014</b>
4901 Rückbuchungen	294,93	1.072,94
4902 Tagungskosten Vorstand	1.299,30	1.482,97
4904 Jahrestagung	155,59	8.281,91
4907 Jahresband	3.480,50	4.338,15
4912 Forschungsbände	0	0
4913 Info/ Journal (405,22 in	0	0
4915 Internetpublikationen	0	0
4916 Sonstige Publikationen	0	6.053,87
4917 Förderpreise	0	1.000
4918 GFD	563,75	562,5
4920 AG/Kommissionen	2.136,15	4.261,95
4930 Geschäftskosten/-stelle	7676,57	9.791,09
4935 Internet / EDV	416,88	733,95
4940 Versicherungen	175,22	175,22
4950 Rechts- u. Berat.kosten	603,30	75,59
4970 Kontoführung/ Bankkosten	6,00	0
4971 Kontoführung Retoure	0	0
4960 Umsatzsteuer	577,00	0
4975 Kapitalertragssteuer	6,04	36,21
4976 Solidaritätszuschlag	0,32	1,98
<b>Summe</b>	<b>17.391,55</b> □	<b>37.868,33</b> □

Für das Geschäftsjahr 2015 errechnet sich ein Überschuss der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 5.632,12 €.

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben 2013, 2014 und 2015

**Einnahmen und Ausgaben 2013, 2014 und 2015 (in €)**

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
<b>Einnahmen</b>	23.023,67	40.431,55	43.204,46
<b>Ausgaben</b>	17.391,55	37.868,33	34.320,00
<b>Überschuss</b>	5.632,12	2.563,22	8.884,46

*2.2 Vermögen der GDSU per 31.12.2014*

Das Gesamtvermögen der GDSU bezifferte sich am Jahresende 2015 auf den Betrag von 87.434,67 €. Das ist der höchste Stand in der Geschichte der Gesellschaft. Die GDSU ist finanziell in der Lage, Mittel für Projekte, Fachtreffen zur Begleitung der Implementation des neuen Perspektivrahmens, Forschungsbände und Ausstattung von Preisen zur Verfügung zu stellen und wird davon Gebrauch machen.

**3. Haushaltsrahmen 2016**

Für den Haushaltsrahmen 2016 ist zu beachten, dass die diesjährige Jahrestagung finanziell durch die GDSU verantwortet wird, daher fallen hier wieder Kosten, aber auch Einnahmen an. Für 2017 gehen wir davon aus, dass der Modus der Tagungsorganisation erhalten bleibt. Davon sind sowohl die Einnahmen und Ausgaben für die Jahrestagung als auch die Kosten für die vorbereitenden Vorstandssitzungen betroffen. Hinsichtlich der Publikationen sind für INFO, GDSU-Journal und Mitgliederverzeichnis als auch für den geplanten Forschungsband Kosten zu berücksichtigen. Bei den AG/ Kommissionen ist Geld für die Forschungsförderung einzuplanen.

Tabelle 3: Haushaltsrahmen 2016/ voraussichtliche Einnahmen

**Voraussichtliche Einnahmen**

<b>Kategorie</b>	<b>Betrag</b>	<b>Varianz</b>
8401 Mitgliedsbeiträge	20.000,00	
8402 Jahrestagung	8.000,00	
8404 Zuwendungen	2.000,00	2.000,00
8405 Zinsen	100,00	
8407 Sonstige Publikationen	0,00	
	<b>30.100,00</b>	<b>2.000,00</b>

**Geplante Ausgaben**

Tabelle 4: Haushaltsrahmen 2016/ geplante Ausgaben

4901 Rückbuchungen	400,00	
4902 Tagungskosten Vorstand	4.000,00	
4904 Jahrestagung	6.000,00	
4907 Jahresband	4.000,00	
4912 Forschungsband	1.000,00	
4913 GDSU Info / Journal	800,00	
4915 Internetpublikationen	0,00	
4916 Sonstige Publikationen	5.600€	
4917 Förderpreise	3.000,00	3000,00
4918 GFD-Mitgliedschaft	600,00	
4920 AG / Kommissionen	9.000,00	
4930 Geschäftskosten/-stelle	7.500,00	
4935 Internet / EDV	500,00	
4940 Versicherungen	180,00	
4950 Rechts- u. Berat.kosten	500,00	
4970 Kontoführung	0,00	
4975 Kapitalertragssteuer	30,00	
4976 Solidaritätszuschlag	2,00	
Betrag	<b>43.112,00 €</b>	
<b>Entnahme Vermögen</b>		<b>13.012,00 €</b>

Hartmut Giest

**GDSU-Jahrestagung 2016 in Erfurt: 318 Teilnehmer/innen**

An der Jahrestagung nahmen 318 Teilnehmer/innen aus dem In- und Ausland teil.

**GDSU-Jahrestagung 2016 in Erfurt: Preisträger/innen**

Die Anträge für den *Ilse-Lichtenstein-Rother-Preis* sowie den *Faraday-Preis der GDSU* wurden sehr spät gestellt, daher konnte das Begutachtungsverfahren zum Zeitpunkt der Jahrestagung noch nicht abgeschlossen werden. Anträge für den *GDSU-Preis für Lehrerinnen und Lehrer* an Grundschulen sind nicht eingereicht worden.

Mit dem *Poster-Preis zur Tagung 2016* wurden ausgezeichnet:

1. Preis: Hartmann, Carina (Universität Augsburg)
2. Preis: Schürken, Sylvia (Universität Paderborn)
3. Preis: Schlotter, Kezia (Universität Leipzig)

Als Juroren hatten sich die Kolleg/innen Marina Bohne, Kim Lange-Schubert und Bernd Wagner zur Verfügung gestellt.

## **Berichte der Kommissionen und Arbeitsgruppen**

### **Bericht der AG „Schulgartenunterricht“**

Die AG Schulgarten hat sich in Erfurt unter der Leitung von Michael Gebauer in Erfurt neu konstituiert; an der Sitzung nahmen etwa 15 Kolleginnen und Kollegen teil, davon rund die Hälfte aus der Schweiz; Schwerpunkte der Erörterung waren:

- die Schaffung eines Netzwerks zur Beratung und zum Informationsaustausch (Mailverteiler),
- die Planung von regelmäßigen Workshops zum Lernort Schulgarten,
- die zukünftige Kooperation mit der BAGS.

Michael Gebauer

### **Bericht der AG „Frühe Bildung“**

Die AG Frühe Bildung beschäftigt sich mit der Planung und Durchführung verschiedener Foren und der Gestaltung eines eigenen Strangs „Frühe Bildung“ auf der GDSU-Tagung. Zudem befindet sie sich im ständigen kollegialen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Projekte im frühkindlichen Bildungsbereich.

Momentan sind wichtige Diskussionsthemen der Arbeitsgruppe die inhaltliche und theoretisch fundierte Gestaltung der drei Bereiche Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Bildungswissenschaften, ihre Verknüpfung und deren Weiterentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Hierzu sollen beim nächsten Treffen u.a. die aktuellen Bildungs- und Orientierungspläne für die Frühe Bildung in den einzelnen Bundesländern und Ländern außerhalb Deutschlands (z.B. Österreich und Schweiz) genauer betrachtet und es soll der Frage nachgegangen werden, von wem die Impulse für diese Pläne ausgehen. Ein weiteres forschungsrelevantes Thema könnte in Zukunft auch das Spannungsfeld zwischen „Instruktion“ und „Freiem Spiel“ sein und wie beispielsweise neben Lern- und Forscherwerkstätten „Spiele-basierte Lernumgebungen“ konzeptionell gestaltet sein können. Damit verbunden sind immer auch die Themen „Forschendes Lernen“ sowie „Weiterbildungskonzepte für Pädagoginnen und Pädagogen“ im elementar- und grundschulpädagogischen Bereich.

Ein wichtiges Merkmal der internationalen Arbeitsgruppe Frühe Bildung ist die intensive Vernetzung und Kooperation mit Akteuren in der frühkindlichen Bildung im hochschulspezifischen wie auch im außeruniversitären Bereich.



Gerade bei der Planung des eigenen Strangs sollen hier kooperative Beiträge angeboten werden, die eine mehrperspektivische, forschungsorientierte Sicht ermöglichen und Theorie-Praxisbezüge anregen.

Schwerpunkt der Arbeitssitzung in Erfurt war die konkrete Planung des eigenen Strangs „Frühe Bildung“ (inhaltlich, zeitlich, organisatorisch) im Rahmen der GDSU Tagung 2017. Hierzu wurde gemeinsam festgelegt, dass Themen aus den beiden großen Bereichen „naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Bildung“ sowie aus den Bereichen Lernforschung, Inklusion und Interessensforschung vorgesehen sind. Die Beiträge sollen wissenschaftlich-forschungsbasiert oder konzeptionell verortet sein und sich an aktuellen Themen frühkindlicher Bildung orientieren. Im Anschluss an den eigenen Strang soll dann die Arbeitsgruppensitzung anschließen. Aktuell laufen die Recherchen und Absprachen mit geeigneten Referentinnen und Referenten und die Planungen für bereichsspezifische Arbeitstreffen der Mitglieder außerhalb der Tagung.

Martina Knörzer

### **Bericht der AG Philosophieren mit Kindern**

Die AG Philosophieren hat sich auf der GDSU-Tagung in Erfurt im März 2016 zum ersten Mal getroffen. Dieses erste Treffen diente dem gemeinsamen Kennenlernen und dem Austausch von Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse und Projekte wurde vereinbart, dass das nächste Zusammentreffen auf der GDSU-Tagung in Weingarten 2017 der Vertiefung des Austausches über Vorstellungen und Konzepte zum Philosophieren im Sachunterricht dienen soll.

Verschiedene Mitglieder der Arbeitsgruppe werden hierzu Kurzvorträge halten und Einblicke in ihre Arbeit geben. Für die weitere Zusammenarbeit sollen eintägige Arbeitstagungen zu gemeinsam verabredeten Themen geplant werden.

Kerstin Michalik

### **Bericht der AG „Neue Medien (ICT) im Sachunterricht“**

Die AG „Neue Medien (ICT) im Sachunterricht“ wurde auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts im März 2009 in Berlin gegründet. Die AG hat ihr Selbstverständnis in der konstituierenden Sitzung am 09.10.2009 in Essen definiert. Wichtige Eckpunkte der Arbeit sind:

- „Neue Medien“ vor allem als „Neue didaktische Arrangements mit den neuen Möglichkeiten Neuer Medien“ zu verstehen,
- Verknüpfung von universitären Entwicklungs- und Forschungsprojekten mit Praxisarbeit an den Grundschulen,
- innovative Medien, Hard- und Software bewerten und den sachunterrichtlichen Nutzen identifizieren,
- neue Produkte (über klassische Lernsoftware hinaus) entwickeln und evaluieren,
- Forschungsvorhaben bündeln und Kooperationen anzuregen.

#### *Aktivitäten der AG*

Seit kurzem gibt es eine geschlossene Facebook-Gruppe, um die Aktivitäten einfach und schnell organisieren zu können (AG Neue Medien (ICT) auf Facebook suchen). Es handelt sich um eine geschlossene (aber sichtbare) Gruppe für alle Interessierten.

In 2015 und 2016 fanden statt:

- 9. Jahrestagung der AG am 16./17. September 2016 in Essen
- März 2016: AG-Treffen auf der GDSU-Tagung in Erfurt
- Die 8. Fachtagung wurde am 06./07.11.2015 bei Prof. Dr. D. Schmeinc an der Universität zu Köln zum Thema „Was geht? Neue Medien im Sachunterricht“ durchgeführt.

Markus Peschel

#### **Der Bericht der AG „Nachwuchsförderung/ Forschung“**

Die Arbeitsgruppe „Nachwuchsförderung und Forschung“ bot 2015 zum ersten Mal im Vorprogramm der GDSU-Jahrestagung in Erfurt zwei forschungsorientierte Workshops an. Im Blickpunkt standen Kriterien für drittmittelfähige Forschungsexposees (Leitung Andreas Hartinger) und Kriterien für Peer-Review-Beiträge (Leitung Katrin Lohrmann). Mit insgesamt 20 Teilnehmer/innen waren die Workshops gut besucht.

Wie jedes Jahr wurde auch 2016 auf der Jahrestagung ein Doktorand/innenkolloquium von der Arbeitsgruppe angeboten. Dieses wurde von fünf Nachwuchswissenschaftler/innen genutzt. Dank des Zeitrahmens standen für jede Person 30 Minuten zur Verfügung, um die Arbeit zu präsentieren und mit den Anwesenden zu diskutieren. Wie in den Jahren davor besuchten zahlreiche Tagungsgäste das Angebot. Folgende Doktorandinnen trugen vor:

*Anne Seline Moser, PH Bern, Universität Paderborn:* „Lernprozesse zu Identität und Alterität im historischen Lernen- eine fachdidaktische Entwicklungsforschung“

*Philipp Galow, FU Berlin:* „Naturwissenschaftliche Erkenntnisgewinnung von Studierenden der Integrierten Naturwissenschaften. Eine Untersuchung der Struktur und Qualität von Argumentations- und Experimentierprozessen“

*Cindy Winkelmann, Universität Erfurt:* „Kooperationen in der Mobilitätsbildung – Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Lehrkräften und externen Bildungspartnern in der Mobilitätsbildung?“

*Theresa Fromme, Universität Paderborn:* „Modellierung eines inklusionsbezogenen fachdidaktischen Wissens für (angehende) Sachunterrichtslehrkräfte“

*Verena Zucker, WWU Münster:* „Von der Uni in den Klassenraum“ – ein Seminar zur Verknüpfung von Theorie und Praxis nach dem Prinzip des „pädagogischen Doppeldeckers“

Ende November 2015 fand zum siebten Mal die zweitägige Doktorand/innen-Arbeitstagung (DAT) der GDSU in Berlin statt. Diese Tagung wird von der Abteilung Grundschulpädagogik, Lernbereich Sachunterricht an der HU Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Detlef Pech in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eva Gläser, Universität Osnabrück und Prof. Dr. Frauke Grittner, Universität Kassel, organisiert.

Dank der konstanten Mitarbeit der 26 Teilnehmer/innen über die zwei Tage und der umfangreichen 60- bzw. 90 minütigen Zeit-Slots wurden ausführliche Diskussionen zu den Arbeiten geführt. Hier stellten folgende sechs Doktorand/innen in Anwesenheit ihrer Betreuer/innen ihre Arbeiten vor.

*Florian Schrumpf, HU Berlin:* „Explizite Thematisierung von Verschiedenheit im Kontext des inklusiven Sachunterrichts“

*Kirsten Bruhn, Leuphana Universität Lüneburg:* „Orientierungswissen durch ästhetisches Lernen im (Sach-) Unterricht? Die Rolle ästhetischer Zugänge in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“

*Anne-Seline Moser, PH Bern, Universität Paderborn:* „FD-Entwicklungsforschung und Design-Based-Research im Rahmen eines Dissertationsprojekts“

*Franziska Streicher, Universität Potsdam:* „Elaborierte Konzepte über den Konstruktionscharakter von Geschichte fördern. Eine Interventionsstudie mit Schüler/innen der Grundschule“

*Tamara Ihln, Universität Paderborn:* „Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern zu einer (un)gleichen Verteilung ökonomischer Güter“

*Aylin Jordan, HU Berlin:* „Überlegungen zum Unterrichtsgegenstand „Kultur“ und „Kulturelle Differenz“ im Rahmen des interkulturellen Lernens im Sachunterricht“

Frauke Grittner

### **Bericht der Kommission „Lehrerbildung Sachunterricht“**

Die *Kommission Lehrerbildung Sachunterricht* wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der Jahrestagung der GDSU 2013 in Solothurn gegründet. Sie ging hervor aus einer Arbeitsgruppe der Landesbeauftragten für das Fach Sachunterricht, die sich mit den Fragen zur Implementierung eines Praxissemesters in das Studium, der gegenseitigen Anerkennung von Masterabschlüssen in den Bundesländern und damit verbunden einem einheitlichen Professionsverständnis auseinandersetzten. Ziel der Kommission ist es, ein grundlegendes Fachverständnis mit dem Ziel der Formulierung von Mindeststandards für die Lehrerbildung Sachunterricht zu erarbeiten. Nach den bisher geführten Diskussionen soll ein derartiges Konzept den Elementarbereich mitdenken, sowohl domänenspezifisch als auch domänenübergreifend formuliert werden, Grundlagen, Vertiefungsbereiche und vernetzende Strukturen aufzeigen, Fachwissen, fachdidaktische Anteile sowie forschendes Lernen beinhalten.

Im Rahmen von regelmäßigen Arbeitstreffen wird gegenwärtig ein Papier erarbeitet, das das Professionsverständnis einer Sachunterrichtslehrkraft in Anlehnung an aktuelle Kompetenzmodelle zur Lehrerprofessionalität darstellt. Die jeweiligen Zwischenergebnisse dieses Diskussionsprozesses wurden in einem Symposium und in einem Vortrag auf der Jahrestagung der GDSU 2016 in Erfurt weiter vertieft: Symposium zum Thema „Inklusion – Sonderpädagogik – Sachunterricht: Verhältnis, Struktur, Profession“ sowie ein Vortrag „Professionsmodell Lehrerkompetenz Sachunterricht – Ergebnisse der Kommissionsarbeit“. Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung im September 2016 in Hannover werden die hier benannten Punkte aufgegriffen und mit Blick auf das zu entwickelnde Papier zum Professionsverständnis einer Sachunterrichtslehrkraft weiter ausformuliert. In einem nächsten Schritt ist geplant, die Mitglieder der GDSU in das zu erstellende Konzept einzubinden (u.a. durch ein Forum auf der Homepage der GDSU).

Claudia Schomaker

### **Bericht der Arbeitsgruppe „Inklusion/ inklusiver Sachunterricht“**

Die Arbeitsgruppe „Inklusion/ inklusiver Sachunterricht“ wurde im Rahmen der 22. Jahrestagung der GDSU, die vom 27. Februar bis 01. März 2014 an der Universität Hamburg stattfand, gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, eine systematische und gebündelte Auseinandersetzung mit der Entwicklungsaufgabe sachunterrichtlicher Forschung für einen individualisierten, heterogenitätssensiblen und diskriminierungsfreien Unterricht an einer inklusiven Schule anzuregen. Die Arbeitsgruppe versteht diese Entwicklungsaufgabe als ein be-

deutsames Desiderat und eine wichtige Grundlage für den Sachunterricht und seine Didaktik auf dem Weg zur Inklusion. Dazu sollen bisherige sachunterrichtlich-inklusionspädagogische Diskussionen und Forschungen aufgegriffen und weiter vorangetrieben werden.

Am 16. und 17. Januar 2015 fand die erste Arbeitstagung der AG „Sachunterricht und der Anspruch der Inklusion“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt. Diese hatte zum Ziel, vorliegende Ansätze systematisch zu diskutieren und zu klärende Fragen aufzuwerfen. Auf der 24. Jahrestagung der GDSU vom 05. bis 07. März 2015 an der TU Dortmund wurde über die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse der AG im Rahmen eines Vortrags mit Diskussion berichtet. Vom 11.-12. September 2015 wurde die zweite Arbeitstagung der AG unter dem Titel „Sachunterrichtsdidaktik und Inklusion – Aufgaben, Herausforderungen, Perspektiven“ an der Humboldt-Universität zu Berlin ausgerichtet. Das Call for Paper bewirkte, dass eine Vielzahl von GDSU-Mitgliedern sich an der Tagung mit Beiträgen beteiligte. Ein Band zur Tagung wird 2016 im Schneider-Verlag erscheinen. Auch auf der Jahrestagung der GDSU 2016 in Erfurt berichtete die AG in einem Workshop vom aktuellen Stand und versuchte, Anliegen aus der Fachgesellschaft für ihre weitere Arbeit aufzunehmen. Als nächster Arbeitsschritt soll – wie im Einrichtungsantrag bereits angemerkt – die Arbeit an einem Forschungsband im Rahmen der Publikationsreihe der GDSU angegangen werden. Hierfür wird die AG nun Gespräche mit dem Vorstand aufnehmen. Für 2017 ist eine weitere Tagung mit Forschungsschwerpunkt anvisiert.

Detlef Pech, Claudia Schomaker, Toni Simon

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der GDSU e.V. vom 4. März 2016**

Ort:	Universität Erfurt, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt; Lehrgebäude 1 / Hörsaal 3
Leitung:	Prof. Dr. Andreas Hartinger (Vorsitzender)
Dauer:	18.00 Uhr – 19.20 Uhr
Teilnehmende:	71 GDSU-Mitglieder
Protokoll:	Sandra Tänzer

### **Tagesordnung**

- TOP 1: Eröffnung und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015 in Dortmund
- TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstands
  - a) Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
  - b) Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer/innen
- TOP 5: Berichte aus den Arbeitsgruppen und Kommissionen
- TOP 6: Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Forschungsförderung
- TOP 8: Anträge
- TOP 9: Gespräch über Ort, Thematik und Termin der nächsten Jahrestagung
- TOP 10: Verschiedenes

### **Gedenkminute**

Vor Beginn der Mitgliederversammlung gedenken die Anwesenden der beiden GDSU-Gründungsmitglieder Prof. Dr. Leonhard Blumenstock und Prof. Klaus Meißner, die beide im Jahr 2015 verstarben.

### *TOP 1: Eröffnung und Beschluss der Tagesordnung*

Der Vorsitzende der GDSU, Andreas Hartinger, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### *TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015 in Dortmund*

Das Protokoll der Mitgliederversammlung am 06. März 2015 ist im GDSU-Info, Juli 2015, Heft 61, S. 33-36 enthalten, auf der Website veröffentlicht und allen Mitgliedern zugesandt worden. Es gab keinerlei Einwände zum Protokoll; es wurde einstimmig verabschiedet. Andreas Hartinger bedankt sich bei Thomas Goll für die Erstellung des Protokolls.

### *TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstands*

#### *Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden*

Der Vorsitzende der GDSU, Andreas Hartinger, stellt die Aktivitäten des Vorstandes dar, der sich im Berichtsjahr insgesamt fünfmal traf; eine der fünf Sitzungen wurde virtuell organisiert. Folgende Punkte stehen im Zentrum des Berichts:

- bildungspolitische Aktivitäten: Stellungnahmen zum Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg sowie zu geplanten Kürzungen des Sachunterrichts in der Studentafel für die Grundschule in Mecklenburg-Vorpommern;
- der an den Klinkhardt-Verlag erteilte Auftrag zur Digitalisierung nicht lieferbarer GDSU-Jahres- und Forschungsbände; Andreas Hartinger bittet in diesem Zusammenhang alle Mitglieder zu prüfen, ob sie alte, unverschmutzte Bände zur Verfügung stellen können, die allerdings im Zuge der Digitalisierung zerstört werden.
- Maßnahmen zur Forschungsförderung: Neben den beiden im Vorfeld der Erfurter Tagung von Andreas Hartinger und Katrin Lohrmann durchgeführten Forschungsworkshops – hier dankt der Vorsitzende explizit Katrin Lohrmann für ihr Engagement – wird ein Konzept der Forschungsförderung vorgestellt, das die Erstellung qualitativ hochwertiger Drittmittelanträge von Forscher/innen und Forschungsgruppen unterstützen soll (vgl. ausführlich TOP 7).
- Jahressbände der GDSU: analog dem Vorgehen für den GDSU-Jahresband 2016 soll auch für künftige Jahressbände ein kriteriengeleitetes Abstract über die Aufnahme von Beiträgen in den Jahresband entscheiden;
- Publikationen: erwähnt werden der Jahresband 2016, GDSU-Infos und GDSU-Journal sowie die erschienenen Begleitbände zum Perspektivrahmen, verbunden mit einem Dank an die jeweiligen Herausgeber/innen;

- Forschungsband: gegenwärtig wird die Herausgabe eines Forschungsbandes zu methodologischen und methodischen Fragen sachunterrichtsbezogener Forschung vorbereitet; die Konzeption des Bandes liegt insbesondere in den Händen von Hartmut Giest;
- Preise: Da Vorschläge für die GDSU-Preise erst Ende Januar 2016 beim Vorstand eingegangen sind, konnte die Begutachtung bis zur Jahrestagung nicht abgeschlossen werden. Mögliche Preisverleihungen sollen entsprechend im Sommer stattfinden und die Preisträger/innen im Rahmen der nächsten Jahrestagung gewürdigt werden.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden wird den Mitgliedern in diesem GDSU Info, S. 17 zur Kenntnis gegeben.

*Nachfragen und Kommentare zum Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden:*

Kornelia Möller bittet im Zusammenhang mit den einzureichenden Abstracts für den Jahresband um die Erhöhung der Zeichenzahl, so dass der Forschungsfokus des jeweiligen Beitrags auch deutlich herausgestellt werden kann.

Detlef Pech fragt mit Verweis auf die Kriterien der einzureichenden Abstracts, ob die Jahrestagung ausschließlich den Charakter einer Forschungstagung annehmen soll. Dies wird von Andreas Hartinger dezidiert verneint – es sollen auch weiterhin Beiträge mit einem Schwerpunkt auf die Gestaltung von Unterrichtspraxis möglich sein.

*Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers*

Der Geschäftsführer der GDSU, Hartmut Giest, stellt den Geschäftsbericht des letzten Jahres vor. Berichtet wird über die Entwicklung der Mitgliederzahlen, Seitenabrufe der GDSU-Website, Einnahmen und Ausgaben, Kassenstand sowie Satzungsänderung.

Der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers wird den Mitgliedern in diesem GDSU Info, S. 22 zur Kenntnis gegeben.

*Nachfragen und Kommentare zum Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers:*

Walter Köhnlein fragt angesichts der geplanten Ausgaben für 2016, ob die kommende Jahrestagung ebenfalls nach dem Modus der diesjährigen Tagung erfolgen soll, d.h. die Tagungsgebühren und die Abrechnung liegen – anders als in Dortmund – in den Händen der GDSU. Andreas Hartinger bestätigt dies.

Bernd Reinhoffer problematisiert die Höhe der Kontoführung, die mit EUR 577, 00 zu hoch erscheint. Herr Giest hebt hervor, dass in diesem Beitrag zugleich die Umsatzsteuer verbucht ist; die Kontoführungsgebühr beträgt EUR 6,00.



Kornelia Möller würdigt den ermäßigten Beitrag der Tagungsgebühr für Nachwuchswissenschaftler/innen und bekräftigt dieses Vorgehen angesichts des Vereinsbudgets.

Katrin Hauenschild fragt nach Ideen zur Ausgabe des Geldes und verweist in diesem Zusammenhang auf Nachwuchsförderung und Publikationen. Andreas Hartinger hebt die geplanten Ausgaben zur Forschungsförderung und die Digitalisierung alter Jahres- und Forschungsbände der GDSU hervor, so dass sukzessive Geld ausgegeben wird. Eva Gläser, 2. Vorsitzende der GDSU, bekräftigt diese Entwicklung und betont in diesem Zusammenhang, dass das Vermögen der GDSU vor allem auf dem Erfolg des alten Perspektivrahmens basiert – eine Situation, die mit dem neuen Perspektivrahmen und seinem Vertrieb über den Buchhandel so nicht gegeben ist.

Detlef Pech fragt mit Verweis auf den Kostenplan des Jahres 2016, warum für die Jahrestagung mehr Einnahmen als Ausgaben veranschlagt sind. Herr Giest verweist darauf, dass die Einnahmen auch zur Deckung der Kosten der Vorstandssitzungen benötigt werden.

#### *TOP 4: Bericht der Kassenprüfer/innen*

Karen Weddehage berichtet über die gemeinsam mit Bernd Wagner am 26. Februar erfolgte Prüfung aller Finanzunterlagen. Sie hebt die ordnungsgemäße und gründliche Amtsführung des Geschäftsführers Hartmut Giest hervor und bestätigt die Korrektheit der Kassen.

Nachfragen und Kommentare zum Kassenprüfungsbericht gibt es keine.

#### *TOP 5: Bericht aus den Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Aus ihrer Arbeit berichten für die Kommission Lehrerbildung Claudia Schomaker, für die AG Inklusion Detlef Pech, für die AG Schulgarten Dorothee Benkowitz (in Vertretung des AG-Leiters Michael Gebauer), für die AG Neue Medien Markus Peschel, für die AG Frühe Bildung Martina Knörzer, für die AG Philosophieren mit Kindern Eva Gläser (in Vertretung der AG-Leiterin Kerstin Michalik), für die AG Nachwuchsförderung Frauke Grittner.

Über Aktivitäten und Vorhaben der Arbeitsgruppen und der Kommission Lehrerbildung informieren deren Berichte in diesem GDSU-Info, S. 28ff.

Nachfragen und Kommentare zum Bericht aus den Arbeitsgruppen und der Kommission Lehrerbildung:

Eva Blumberg bittet mit Bezug auf die AG Nachwuchsförderung darum, dass alle AG-Mitglieder bis zum Ende des Doktorand/innenkolloquiums anwesend sind, um den Doktorand/innen eine breite Rückmeldung geben zu können. Andreas Hartinger bittet darum, dass die Betreuer/innen einer Arbeit möglichst im

Doktorand/innenkolloquium anwesend sein sollten, sodass z.B. Anmerkungen zum grundsätzlichen Aufbau der Arbeit (v.a. im Zusammenhang mit Kürzungsvorschlägen) dann auch gleich entsprechend diskutiert werden können.

*TOP 6: Entlastung des Vorstandes*

Hans-Joachim Fischer dankt dem Vorstand für seine engagierte, sehr gute Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Diesem wird per Akklamation einstimmig stattgegeben.

*TOP 7: Forschungsförderung*

Das Anliegen des Vorstandes im kommenden Jahr ist es, qualitativ hochwertige Forschungsanträge zu Fragen der Didaktik des Sachunterrichts zu unterstützen und damit die Visibilität sachunterrichtsbezogener Forschung zu stärken. Pro Jahr sollen dazu fünf Forscher/innen und/ oder Forschungsteams Gelegenheit erhalten, ihre Drittmittelanträge, insbesondere deren methodischen Teil, in eintägigen Beratungsworkshops mit erfahrenen Gutachter/innen zu diskutieren, um auf der Grundlage der erhaltenen Rückmeldungen und Empfehlungen die Anträge zu optimieren. Die GDSU stellt dazu je Workshop bis zu EUR 1000,00 zur Verfügung. Anträge zur Forschungsförderung müssen beim Vorstand bis 31. Mai 2016 bzw. 30. September 2016 gestellt werden. Die Anträge in Form ca. fünfseitiger Exposees gehen auf folgende Aspekte systematisch ein:

- zentrale theoretische Grundlagen/ Stand der Forschung in diesem Gebiet
- Konkretisierung der eigenen Fragestellung
- geplante Methodik der Untersuchung
- Institution, bei der das Forschungsprojekt zur Förderung eingereicht werden soll

Weitere Informationen enthält der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, veröffentlicht in diesem GDSU-Info, S. 20f.

*TOP 8: Anträge*

Es liegen keine fristgerecht eingegangenen Anträge vor.

*TOP 9: Gespräch über Ort, Thematik und Termin der nächsten Jahrestagung*

Bernd Reinhoffer lädt herzlich dazu ein, den wissenschaftlichen Diskurs zum Sachunterricht im nächsten Jahr an der PH Weingarten – und damit inmitten der historischen Gebäude einer alten Klosteranlage – zu führen. Dieser Vorschlag wird einstimmig und dankend von der Mitgliederversammlung angenommen.

Als Termin wurde der 9. bis 11. März 2016 vorgeschlagen. Ein Tagungsthema steht noch nicht fest. Vorschläge nimmt der Vorstand gern entgegen; in der nächsten Vorstandssitzung wird darüber befunden.

Die örtliche Tagungsleitung ist zudem bestrebt, in Ergänzung der GDSU-Tagung eine vom BMBF geförderte Spring School zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der empirischen Bildungsforschung durchzuführen.

*TOP 10: Verschiedenes*

Andreas Hartinger gratuliert Walter Köhnlein herzlich im Namen der GDSU zum 80. Geburtstag und lädt die Mitglieder zur anschließenden Feier zu Ehren Walter Köhnleins, Ehrenmitglied der GDSU, ein. Mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Diskussion wird die Mitgliederversammlung beendet.

Prof. Dr. Andreas Hartinger

Prof. Dr. Sandra Tänzer

Vorsitzender

Protokollantin

## Antrag auf Einzelmitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der  
**GESELLSCHAFT FÜR DIDAKTIK DES SACHUNTERRICHTS (GDSU) e.V.**

Name: \_\_\_\_\_ Akad. Grad(e): \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel./Fax: \_\_\_\_\_

Dienststelle/-anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: Fax: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Arbeitsschwerpunkte: \_\_\_\_\_

Die obigen Informationen zur Person werden in ein Mitgliederverzeichnis aufgenommen, das ausschließlich den GDSU-Mitgliedern zugeschickt wird.

Bitte ankreuzen, falls Ihre Privatanschrift darin nicht erscheinen soll.

**Art der Mitgliedschaft** (ggf. auch ab Zeile 2 ankreuzen und ausfüllen):

Einzelmitglied (45,00 €)

Ich beantrage Beitragsermäßigung. (Bitte vollständig ausfüllen.)

Seit dem \_\_\_\_\_ befinde ich mich

im Lehramtsstudium       in der 2. Ausbildungsphase       im Promotionsstudium (25,00 €, 2 Jahre)

in einem halben oder geringeren Beschäftigungsverhältnis (25,00 €, 2 Jahre)

im Ruhestand (Rente/ Pension) (36,00 €)

in folgender Situation:

\_\_\_\_\_ (1 Jahr)

Eine befristete Ermäßigung kann auf Antrag (mit näheren Angaben, bei Studierenden mit Immatrikulationsbescheinigung oder Wechsel in die 2. Ausbildungsphase) verlängert werden. Die Anträge sind unaufgefordert vor dem 31.12. für das folgende Jahr bei der Geschäftsführung einzureichen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

(bei Institutionen auch Stempel)

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die „Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V.“, meinen Jahresbeitrag bis auf Widerruf (schriftlich bis 31.12. des Vorjahres) von dem folgenden Konto abzubuchen:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift

## **Anschriften des Vorstandes**

Prof. Dr. Andreas Hartinger (1. Vorsitzender) ☎ 0821 598 2601

Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik  
Universität Augsburg  
Universitätsstraße 10  
86159 Augsburg

E-Mail: [andreas.hartinger@phil.uni-augsburg.de](mailto:andreas.hartinger@phil.uni-augsburg.de)

Prof'in Dr. Eva Gläser (2. Vorsitzende) ☎ 0541 969 4122

Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und  
Kulturwissenschaften Fachgebiet Sachunterricht  
Seminarstraße 20, D-49069 Osnabrück

Fax: ... 4123

E-Mail: [eglaeser@uos.de](mailto:eglaeser@uos.de)

Prof. Dr. Hartmut Giest (Geschäftsführer) ☎ 0331 977 2030

Universität Potsdam, PB Bildungswissenschaften,  
Universitätskomplex Golm, Karl-Liebknecht-Str. 24-25,  
14476 Golm

Fax: ... 2199

E-Mail: [giest@uni-potsdam.de](mailto:giest@uni-potsdam.de)

Prof. Dr. Beate Blaseio (1. Beisitzerin) ☎ 0461 805 2321

Universität Flensburg, Institut für mathematische, naturwissenschaft-  
liche und technische Bildung – Abteilung für Sachunterricht  
Auf dem Campus 1  
24943 Flensburg

E-Mail: [blaseio@uni-flensburg.de](mailto:blaseio@uni-flensburg.de)

Prof. Dr. Thilo Kleickmann (2. Beisitzer) ☎ 0431 880 1567

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Ph.F.; Institut für Pädagogik  
Olshausenstr. 75  
24118 Kiel

FAX: ...5497

E-Mail: [kleickmann@paedagogik.uni-kiel.de](mailto:kleickmann@paedagogik.uni-kiel.de)

**Impressum: GDSU-Info Juli 2016, Heft 64**

Herausgeber: Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V. (GDSU)

Geschäftsstelle: Prof. Dr. Hartmut Giest, Universität Potsdam

Universitätskomplex II Golm, Haus 24, Zi. 2.01

Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Potsdam/ OT Golm

**Vorsitzender: Prof. Dr. Andreas Hartinger, Augsburg**

**Redaktion: Hartmut Giest, Andreas Hartinger**

GDSU im Internet: [www.gdsu.de](http://www.gdsu.de)

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge in diesem GDSU-Info liegt bei der Redaktion bzw. bei den genannten Autorinnen und Autoren.

**ISSN 0949-118X**